



Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar  
Internationaler FRANZ LISZT Wettbewerb für Junge  
Pianisten

> Hochschule für Musik... > 6. Internationaler F... > Teilnahmebedingungen

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Der Wettbewerb steht jungen Pianisten aller Nationen sowie Staatenlosen offen.
2. Es gelten folgende Stichtage für die Altersgruppen:  
Kategorie I geb. nach dem 5. Nov. 2006  
Kategorie II geb. vom 5. Nov. 2006 bis 6. Nov. 2002
3. Der Wettbewerb ist öffentlich. Die Reihenfolge des Auftretens der Pianisten wird durch das Los entschieden.
4. Das Solo-Repertoire ist auswendig vorzutragen. Eine Ausnahmeerlaubnis bei zeitgenössischen Werken kann beantragt werden. Das kammermusikalische Werk kann, muss aber nicht auswendig gespielt werden.
5. Programmänderungen sind nach dem Anmeldeschluss nicht mehr möglich.
6. Die Reihenfolge der Werke in den Runden kann der Kandidat selbst bestimmen.
7. Die Jury behält sich vor, den Klaviervortrag zu unterbrechen, sollte ein Teilnehmer seine ihm zugesprochene Zeit überschreiten.
8. Die Jury behält sich vor, Preise nicht zu vergeben. Ein erster Preis kann nicht geteilt werden.
9. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Zusammensetzung der Jury kann sich ändern.
10. Jurymitglieder dürfen eigene Schüler nicht bewerten, auch keine ehemaligen Schüler, wenn das Unterrichtsverhältnis nicht wenigstens ein Jahr zurückliegt.
11. Die Wettbewerbsorganisation behält sich vor, ein Web-Streaming der einzelnen Durchgänge sowie des Preisträgerkonzertes anzubieten sowie Beiträge der Teilnehmer im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Aus Mitschnitten (Bild und Ton) und Sendungen entstehen für die Teilnehmer keine Ansprüche. Alle Leistungsrechte aus Mitschnitten verbleiben bei der Hochschule

für Musik FRANZ LISZT Weimar.

12. Für die Teilnehmer der 2. Runde übernimmt der Wettbewerb ab dieser Runde die Kosten für die Unterkunft, maximal 25 Euro pro Nacht. Unterkunftskosten für Begleitpersonen werden nicht übernommen.
13. Reise- und Hotelkosten tragen die Teilnehmer. Ausländische Teilnehmer, vornehmlich aus Osteuropa, können sich um einen Zuschuss zu diesen Kosten formlos bewerben. Es besteht kein Anspruch auf einen Zuschuss.
14. Alle Preisträger sind verpflichtet, an dem Preisträgerkonzert am 25. März 2021 in Weimar ohne Honorar teilzunehmen.
15. Im Falle Übersetzungsbedingter Missverständnisse ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgeblich